

# Satzung

## § 1

### Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Seniorenbüro“. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden; nach der Eintragung lautet der Name „Seniorenbüro e. V.“
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Neubrandenburg.
- (3) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

## § 2

### Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist die Durchführung und Förderung der Altenhilfe durch Entwicklung und Erprobung neuer Formen aktivierender und ganzheitlicher Altenarbeit, die Entwicklung des ehrenamtlichen Engagements älterer Bürger sowie koordinierende Aufgaben zwischen den gemeinnützigen Trägern der Seniorenarbeit.
- (2) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

- (3) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein erfüllt seine satzungsgemäßen Aufgaben gegenüber jedermann, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein.

- (4) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

- (5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an die Stadt Neubrandenburg (Sozialamt), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.